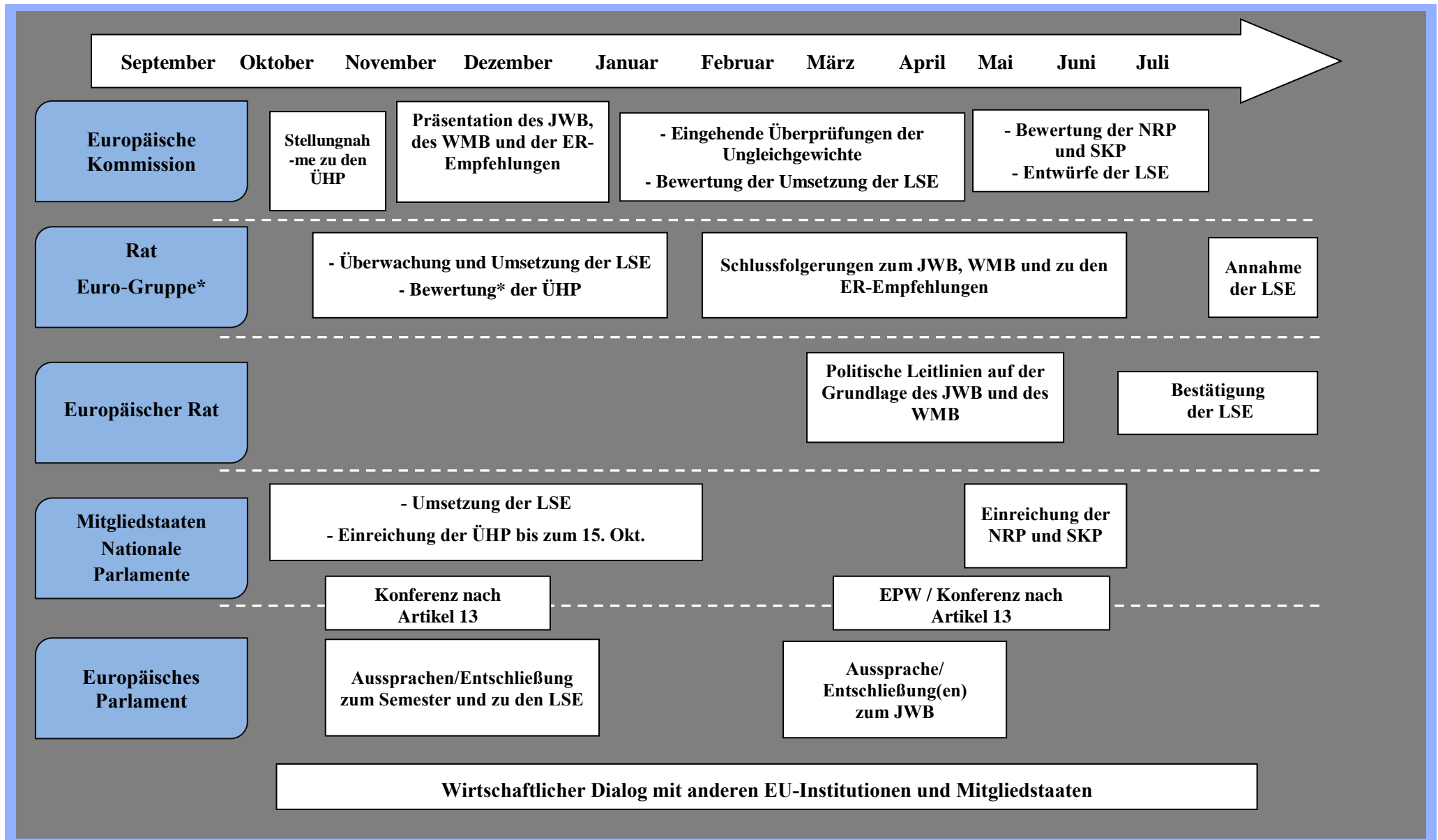


## AUF EINEN BLICK

**Das Europäische Semester: Die wichtigsten Schritte auf EU-Ebene**

1. Im Spätherbst stellt die **Europäische Kommission (KOM)** den **Jahreswachstumsbericht (JWB)** vor, in dem festgelegt wird, welches nach Ansicht der KOM die Prioritäten der EU für den kommenden Zyklus des Europäischen Semesters im Bereich der Wirtschafts-, Haushalts- und Arbeitsmarktpolitik sowie weiterer Reformen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung sind. Die KOM stellt außerdem einen **Warnmechanismus-Bericht (WMB)** vor, in dem Mitgliedstaaten identifiziert werden, bei denen ein Risiko makroökonomischer Ungleichgewichte besteht, sowie einen **Entwurf für Empfehlungen des Rates zur Wirtschaftspolitik im Euroraum (ER-Empfehlungen)**.
2. Im Februar nehmen das **Europäische Parlament (EP)** und **der Rat** Stellung zum JWB und WMB und der Rat billigt die Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik im Euroraum.
3. Im Februar veröffentlicht die KOM Länderberichte, die eine Bewertung **der makroökonomischen Ungleichgewichte auf der Grundlage von eingehenden Überprüfungen** und ihre Bewertung **der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen (LSE)** umfassen.
4. Während der Frühjahrstagung des **Europäischen Rates** werden strategische Leitlinien für die während des Semesterzyklus zu verfolgenden Prioritäten beschlossen. Er fordert die Mitgliedstaaten auf, diese Prioritäten in ihren **Stabilitäts- oder Konvergenzprogrammen (SKP)** und in ihren **nationalen Reformprogrammen (NRP)** zu berücksichtigen.
5. Im April reichen die Mitgliedstaaten ihre NRP und SKP ein. Die gleichzeitige Einreichung ermöglicht es, wechselseitige Ergänzungen und Übertragungseffekte zwischen haushaltspolitischen und strukturpolitischen Maßnahmen auszumachen.
6. Im Mai **bewerten** die **KOM** und **der Rat die NRP und SKP** sowie die Fortschritte, die die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Ziele der Strategie Europa 2020 und bei der Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte gemacht haben. Auf der Grundlage dieser Bewertung schlägt die KOM aktualisierte **LSE** vor, die anschließend von verschiedenen Ratsformationen erörtert werden.
7. Im Juni werden **die LSE vom Europäischen Rat bestätigt** und im Juli **vom Rat angenommen**.
8. Im Oktober reichen die **Mitgliedstaaten des Euroraums** ihre **Übersichten über die Haushaltsplanung (ÜHP)** für das bevorstehende Haushaltsjahr ein.
9. Im Oktober/November legt die **KOM Stellungnahmen** hierzu vor und die **Eurogruppe** erörtert diese Stellungnahmen und gibt eine Erklärung zu ihnen ab.
10. Im Spätherbst legt das **EP seine Stellungnahme zum aktuellen Zyklus des Europäischen Semesters** vor.
11. Das gesamte Jahr über führt das EP **wirtschaftliche Dialoge** mit Vertretern der **zuständigen EU-Institutionen** (Kommission, Rat und Euro-Gruppe) und mit denjenigen **Mitgliedstaaten**, die von den einschlägigen Beschlüssen oder Empfehlungen der EU betroffen sind.
12. Treffen zwischen den **nationalen Parlamenten und dem EP**, wie die Europäische Parlamentarische Woche (EPW) und die „Konferenz nach Artikel 13 SKSV“ werden ebenfalls während des Zyklus des Europäischen Semesters abgehalten.

# Das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung: wichtige Schritte und Akteure



*HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Dieses Dokument wurde vom Referat Unterstützung des wirtschaftspolitischen Handelns (EGOV) des Europäischen Parlaments auf der Grundlage von öffentlich zugänglichen Informationen verfasst und dient ausschließlich der Information. Die hier vertretenen Auffassungen geben die Meinung der Verfasser wieder und entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung der Veröffentlichung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern der Herausgeber vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2015*